



Stadtentwicklung Rapperswil-Jona

Massnahmenplan zur Klima- und Energiestrategie 2050

Schlussbericht

17. April 2024



Erarbeitet durch

econcept AG / Gerechtigkeitsgasse 20 / 8001 Zürich
www.econcept.ch / info@econcept.ch / + 41 44 286 75 75

Autoren

David Schärer, MSc ETH in Umweltnaturwissenschaften
Alexander Umbricht, MSc ETH in Umweltnaturwissenschaften, MAS ETH in MTEC
Philip Graf, MSc ETH Masch. Ing.
Reto Dettli, dipl. Masch. Ing. ETH, Dipl. NDS ETHZ in Betriebswissenschaften

Inhalt

1 Ausgangslage	4
2 Aufbau Massnahmenplan	5
3 Massnahmenübersicht	8
4 Finanzielles	11
4.1 Erforderliche Ressourcen	11
4.2 Finanzierung	11
5 Fazit	12
Anhang	13
A-1 Übersicht Massnahmenplan	13
A-1.1 Mobilität	13
A-1.2 Wärme und Kälte	14
A-1.3 Strom	15
A-1.4 Weitere Massnahmen	16
A-2 Massnahmenblätter	17
A-2.1 Mobilität	17
A-2.2 Wärme und Kälte	28
A-2.3 Strom	39
A-2.4 Weitere Massnahmen	44



1 Ausgangslage

Der vorliegende Massnahmenplan baut auf dem Grundlagendokument «Grundlagenbericht Klima- und Energiestrategie 2050» auf. Erläuterungen zu den politischen Rahmenbedingungen, zur Treibhausgas- und Energiebilanz, zur Potenzialabschätzung erneuerbarer Energien sowie zu dem Auftrag und den Zielen der kommunalen Klima- und Energiepolitik finden sich im Grundlagenbericht. Beide Dokumente zusammen bilden die Energie- und Klimastrategie 2050 der Stadt Rapperswil-Jona.

Die Stadt Rapperswil-Jona hat den Auftrag, bis spätestens 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Dies ist im 4. Nachtrag zur Gemeinordnung definiert. Die Planung der Massnahmen erfolgt dabei so, dass idealerweise Netto-Null Treibhausgasemissionen bereits 2045 erreicht wird. Zusätzlich will Rapperswil-Jona auch deutlich mehr erneuerbare Energie produzieren.

Passend zum Auftrag hat die Stadt Rapperswil-Jona im Grundlagenbericht ein Klimaziel und vier weitere Zwischenziele formuliert. Mit dem Klimaziel hält die Stadt Rapperswil-Jona auch die Vorgaben im Bereich Klimaschutz des Bundes ein. Sie reduziert die direkten Treibhausgasemissionen im Gemeindegebiet und die indirekten Treibhausgase aus der Energieproduktion bis im Jahr 2050 auf Netto-Null. Die vier Zwischenziele sind:

- 1 Die Stadt Rapperswil-Jona steigert die Leistung der Stromproduktion neuer erneuerbarer Energie¹ auf dem Gemeindegebiet bis ins Jahr 2030 auf 50 Megawatt.²
- 2 Der Anteil der Gebäude mit einem erneuerbaren Heizsystem³ beträgt in Rapperswil-Jona im Jahr 2030 mindestens 70 %.
- 3 Der Anteil der neu zugelassenen Personenwagen mit erneuerbarem Antrieb beträgt in Rapperswil-Jona im Jahr 2030 mindestens 85 %.
- 4 Die Verwaltung der Stadt Rapperswil-Jona reduziert die Treibhausgasemissionen aus der Verwaltungstätigkeit bis 2035 auf Netto-Null.

Der vorliegende Massnahmenplan hat einen Zeithorizont bis 2030. Mit seiner Umsetzung können voraussichtlich die vier Zwischenziele erreicht werden. Um das übergeordnete Klimaziel zu erfüllen, muss der Massnahmenplan spätestens 2030 überarbeitet und ergänzt bzw. angepasst werden.

¹ Zu den neuen erneuerbaren Energien zählen Solarenergie, Windkraft, Geothermie, Energie aus Biomasse.

² Im Jahr 2021 beträgt die installierte Leistung neuer erneuerbarer Energie 7 Megawatt.

³ Als erneuerbare Heizsysteme gelten Heizungen mit einer erneuerbaren Energiequelle (Luft, Erdwärme, Wasser, Abwärme, Holz oder Sonne).



2 Aufbau Massnahmenplan

Im Kapitel 3 werden die Massnahmen aufgeführt und hinsichtlich Kosten und Wirkungen bewertet. Dabei ist wichtig, dass nicht die vollen Kosten einer Massnahme dargestellt sind, sondern der durch den Klimaschutz zusätzlich verursachte finanzielle und personelle Mehraufwand. Weitere Kosten, die bei der Stadt, bei Privaten oder bei Unternehmen anfallen, werden weder für die Massnahmen noch für die gesamte Strategie quantifiziert. Dasselbe gilt für den Nutzen und finanzielle Einsparungen.⁴

Bei dem durch den Klimaschutz zusätzlich verursachten Mehraufwand unterscheiden wir zwischen

- Mehrinvestitionen,
- wiederkehrenden Mehrkosten,
- Personalmehraufwand sowie der
- Wirkung auf Treibhausgase.

Die Begriffe werden im Folgenden erläutert.

Mehrinvestition Zusätzlich ausgelöster Initial- bzw. Einmalaufwand einer Massnahme bis im Jahr 2030.

Mehrinvestitionen sind wie folgt kategorisiert:

keine	< 50 TCHF	50 bis 250 TCHF	250 bis 750 TCHF	> 750 TCHF
-------	-----------	--------------------	---------------------	------------

Wo genauere Aussagen zu den Mehrinvestitionen möglich waren, sind diese angegeben.

Beispiel: Bei der Sanierung eines Schulhauses wird eine Ölheizung durch eine Holzschneitzelheizung ersetzt. Die Investition für die Holzschneitzelheizung beläuft sich auf 360'000.– Franken, eine neue Ölheizung würde hingegen 200'000.– Franken kosten. Die Mehrinvestitionen belaufen sich somit auf 160'000.– Franken.

Wiederkehrende Mehrkosten Zusätzlich ausgelöste wiederkehrende Kosten einer Massnahme im Durchschnitt der Jahre, in denen sie umgesetzt wird. Jährliche wiederkehrende Einsparungen oder Einnahmen aufgrund des Massnahmenplans werden, da schwierig vorhersehbar, mit 0.– Franken verrechnet.

⁴ Bei Photovoltaikanlagen beispielsweise, die aufgrund des Massnahmenplans gebaut werden und aus betriebswirtschaftlicher Sicht über ihre Lebensdauer selbsttragend sind, entsteht kein Mehraufwand. Genau genommen können solche Anlagen sogar zu einer zusätzlichen Einnahmequelle für die kommunalen Finanzen werden.

⁵ Das Beispiel ist rein illustrativ und entspricht keiner Massnahme aus dem Massnahmenplan. Auch sind die verwendeten Preise rein illustrativ und entsprechen nicht realen Preisen.



Wiederkehrende Mehrkosten sind wie folgt kategorisiert:

keine	< 50 TCHF	50 bis 200 TCHF	200 bis 500 TCHF	> 500 TCHF
-------	-----------	--------------------	---------------------	------------

Wo genauere Aussagen zu den jährlichen Mehrkosten möglich waren, sind diese angegeben.

Beispiel⁵: Bei der Sanierung eines Schulhauses wird eine Ölheizung durch eine Holzschnitzelheizung ersetzt. Die Verwendung von Holzschnitzeln ist teurer als die Nutzung von Heizöl. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass der Erdölpreis steigt und mit dem Preis von Holzschnitzeln bis 2030 gleichziehen wird. Die jährlichen Mehrkosten bis 2030 belaufen sich auf durchschnittlich 10'000.– Franken.

Personal- mehraufwand

Zusätzlicher wiederkehrender Stellenaufwand, der durch eine Massnahme ausgelöst wird im Durchschnitt der Jahre, in denen sie umgesetzt wird.

Projekte, die sich über die Laufzeit betriebswirtschaftlich rechnen, finanzieren auch das zusätzlich notwendige Personal und werden mit null Stellenprozent angegeben.

Der Personalmehraufwand ist wie folgt kategorisiert:

keine	< 10 %	10 bis 50 %	50 bis 100 %	> 100 %
-------	--------	-------------	--------------	---------

Beispiel⁵: Bei der Sanierung eines Schulhauses wird eine Ölheizung durch eine Holzschnitzelheizung ersetzt. Die Wartung der Holzschnitzelheizung kann neu von der Hauswartin / dem Hauswart übernommen werden, benötigt aber zehn zusätzliche Stellenprozent.



Wirkung Treibhausgase

Die Wirkung der Massnahmen auf den Klimaschutz entspricht der erwarteten Einsparung an Treibhausgasemissionen über die Lebensdauer der Massnahme und wird kategorisiert angegeben.

Es werden nur die direkten Emissionen der Stadt Rapperswil-Jona, d.h. die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet, einbezogen.

Bei einigen Massnahmen ist die Wirkung als indirekt angegeben, da sie nicht direkt zu Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen führen, aber unterstützend für andere Massnahmen wirken. Auch Massnahmen mit indirekter Wirkung können essenziell für das Gelingen des Massnahmenplans sein. Beispielsweise hat der Ausbau von Fahrradrouten einen indirekten Einfluss auf die Treibhausgasreduktion des Verkehrssektors: Ausgebaute Fahrradrouten führen zu einer Verschiebung des Modalsplits hin zu mehr Fahrradverkehr und somit zu einer Reduktion des Autoverkehrs bzw. dessen Emissionen.

Die Wirkung ist wie folgt gruppiert:

keine indirekt moderat mittel hoch Vorbild

Beispiel⁶: Bei der Sanierung eines Schulhauses wird eine Ölheizung durch eine Holzsnitzelheizung ersetzt. Pro Jahr können mit der Holzsnitzelheizung 35'000 Liter Heizöl ersetzt werden. Die Lebensdauer der Heizung ist 20 Jahre. Somit können mit dieser Massnahme insgesamt 700'000 Liter Heizöl bzw. Treibhausgasemissionen im Umfang von rund 2'200 Tonnen CO₂eq eingespart werden.



3 Massnahmenübersicht

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorgeschlagenen Massnahmen, unterteilt in die vier Bereiche «Mobilität», «Wärme und Kälte», «Strom» und «Weitere Massnahmen». Zusätzlich enthält die Tabelle Einschätzungen zu den Mehrinvestitionen, den jährlichen Mehrkosten, dem Personalmehraufwand sowie zu der Wirkung der Massnahme auf die Treibhausgasreduktion.

Massnahmen	Einmalige Mehrinvestition	Wiederkehrende Mehrkosten	Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen	Wirkung Treibhausgase	Bereich	Umsetzung ab
Mobilität						
M1	Konzept für öffentlich zugängliche Ladestationen erstellen	keine ⁶	keine ⁶	keine	hoch	Stadtgebiet 2024
M2	Parkplatzgebühren in Abstimmung mit dem GVK anpassen	< 50 TCHF	keine	< 10 %	indirekt	Stadtgebiet 2025
M3	Verwaltungsdienstleistungen digital anbieten	50 bis 250 TCHF	keine	keine	indirekt	Verwaltung 2025
M4	Erneuerbaren Betrieb bei eigener Fahrzeugflotte sicherstellen	250 TCHF	< 50 TCHF	keine	hoch	Verwaltung 2025
M5	Öffentliche Parkplätze reduzieren	< 50 TCHF	< 50 TCHF	< 10 %	indirekt	Stadtgebiet 2026
M6	Parkplatzbedarfsreglement ändern (MIV02 im GVK, OPR)	keine	keine	keine	indirekt	Stadtgebiet 2026
M7	Co-Working ermöglichen	keine	< 50 TCHF	keine	moderat	Stadtgebiet 2029
Wärme und Kälte						
W1	Zielnetzplanung Gas erarbeiten	100 TCHF	keine	< 10 %	indirekt	Stadtgebiet 2024
W2	Bewilligungsverfahren bei erneuerbaren Heizsystemen vereinfachen	< 50 TCHF	keine	keine	indirekt	Stadtgebiet 2027
W3	Aktuellsten Gebäudestandard Energiestadt beschliessen und umsetzen	keine	100 TCHF	keine	hoch	Verwaltung 2025
W4	Standards im Betrieb eigener Gebäude festlegen (Innentemperatur, Wassertemperatur)	300 TCHF	keine	keine	moderat	Verwaltung 2025

⁶ Kosten sind bereits budgetiert.



Massnahmen		Einmalige Mehrinvestition	Wiederkehrende Mehrkosten	Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen	Wirkung Treibhausgase	Bereich	Umsetzung ab
W5	Kälteversorgung von stadt-eigenen Anlagen und Bauten (z.B. Schulen, Altersheime) durch erneuerbare Energie-quellen sicherstellen	< 50 TCHF	< 50 TCHF	keine	moder-at	Verwal-tung	2026
W6	Erneuerbare Heizlösungen fi-nanziell fördern	keine	keine ⁷	keine	hoch	Stadtge-biet	2024
W7	Anschluss an erneuerbare Wärmeverbunde fördern	keine	keine ⁷	keine	hoch	Stadtge-biet	2024
W8	Förderung von Dämmung und Sanierung von Gebäuden prü-fen	< 50 TCHF	200 bis 500 TCHF	keine	hoch	Stadtge-biet	2026
W9	Energetischen Gebäudestand-ard von städtischen Liegen-schaften systematisch erheben	< 50 TCHF	< 50 TCHF	keine	indirekt	Verwal-tung	2024
W10	Fernwärme auf dem Stadtge-biet ermöglichen und fördern	unbe-kannt	unbe-kannt	< 10 %	hoch	Stadtge-biet	2024
Strom							
S1	Förderprogramm für PV-Anla-gen bei unzureichendem PV-Zubau implementieren	keine	200 bis 500 TCHF	< 10 %	indirekt	Stadtge-biet	2027
S2	PV-Anlagen auf Parkplätzen und stadteigenen Infrastrukturu-ren realisieren	250 bis 750 TCHF	keine	keine	indirekt	Verwal-tung	2026
S3	Effizienzsteigerung im Stadt-gebiet mit Monitoringlösungen für Endverbraucher/-innen fördern	50 bis 250 TCHF	keine	< 10 %	indirekt	Stadtge-biet	2028
S4	Beteiligungsmodell für PV ermöglichen	< 50 TCHF	keine	< 10 %	indirekt	Stadtge-biet	2028
Weitere Massnahmen							
We1	Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und Schwamm-stadt	< 50 TCHF	100 TCHF	< 10 %	indirekt	Stadtge-biet und Verwal-tung	2027
We2	SNBS (Standard nachhaltiges Bauen Schweiz) bei Arealent-wicklungen einführen	< 50 TCHF	keine	keine	hoch	Stadtge-biet	2028
We3	Bevölkerung bezüglich Kon-sums und dessen Auswirkun-gen sensibilisieren und bilden	< 50 TCHF	< 50 TCHF	< 10 %	hoch	Stadtge-biet	2025

⁷ Kosten sind bereits budgetiert.



Massnahmen	Einmalige Mehrinvestition	Wiederkehrende Mehrkosten	Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen	Wirkung Treibhausgase	Bereich	Umsetzung ab
We4 Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung berücksichtigen (IVÖB)	< 50 TCHF	100 TCHF	< 10 %	Vorbild	Verwaltung	2024
We5 Die Stadt setzt sich für Netto-Null-Strategien für Firmen ein, welche in ihrem Einflussbereich liegen	keine	50 bis 200 TCHF	< 10 %	moderat	Verwaltung	2027
We6 Finanzen nachhaltig anlegen	unbekannt ⁸	unbekannt ⁹	< 10 %	hoch	Verwaltung	2024
We7 Über die Klimaauswirkungen von Vorlagen zu Vorhaben informieren, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden	keine	< 50 TCHF	< 10 %	indirekt	Verwaltung	2026
We8 Konzept für Anerkennung von klimafreundlichem Verhalten erarbeiten	< 50 TCHF	keine	< 10 %	indirekt	Stadtgebiet	2028
We9 Umgang mit Senken und Zertifikaten klären	< 50 TCHF	keine	keine	indirekt	Verwaltung	nach 2030
We10 Projekte zur ökologischen Aufwertung und zur Klimaanpassung im Siedlungsraum umsetzen	< 50 TCHF	< 50 TCHF	keine	indirekt	Stadtgebiet	2024
We11 Round Table Klimaschutz der Sektoren Landwirtschaft und Industrie initiieren	< 50 TCHF	< 50 TCHF	< 10 %	indirekt	Stadtgebiet	2027

Tabelle 1 Übersicht Massnahmenplan der Klima- und Energiestrategie 2050 der Stadt Rapperswil-Jona

⁸ Portfolio-Umschichtung und Strategieentwicklung verursachen Kosten.

⁹ Abhängig von konkreter Umsetzung.



4 Finanzielles

4.1 Erforderliche Ressourcen

Der Massnahmenplan umfasst 32 Massnahmen. Wir gehen davon aus, dass er in der Zeitspanne 2024 bis 2030 einen durchschnittlichen Mehraufwand von jährlich zwischen 0.98 und 1.65¹⁰ Mio. Franken auslöst, welche aber nicht alleinig von der Stadt getragen werden müssen. Weitere Eckwerte sind in der folgenden Tabelle festgehalten.

	Total
Anzahl Massnahmen	32
Mehrinvestitionen (einmalig) ¹¹	1.4 Mio. CHF
Wiederkehrende Mehrkosten pro Jahr ¹²	0.6 Mio. CHF
Durchschnittlich budgetierte Mittel pro Jahr	0.6 Mio. CHF
Durchschnittlicher Mehraufwand pro Jahr	1.4 Mio. CHF
<i>über Laufdauer des Massnahmenplans</i>	<i>9.8 Mio. CHF</i>
<i>davon bereits budgetiert</i>	<i>4.0 Mio. CHF</i>

Tabelle 2 Eckwerte Massnahmenplan

Die Stadt Rapperswil-Jona hat bereits vor der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2050 die Umsetzung mehrerer Massnahmen beschlossen, welche den Energie- und Klimabereich betreffen. Diese Massnahmen sind im vorliegenden Massnahmenplan nicht aufgeführt. Eine Auflistung dieser bereits geplanten oder sich in der Umsetzung befindenden Massnahmen findet sich aber im Anhang A-1.

4.2 Finanzierung

Das separat erarbeitete Finanzierungskonzept zur Klima- und Energiestrategie 2050 beschreibt ausführlich, wie die geplanten 32 Massnahmen finanziert werden können.

¹⁰ Die hier aufgeführten Zahlen entsprechen einer groben Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten und diversen Annahmen, wie die Massnahmen umgesetzt werden. Genauere Zahlen können durch die Verwaltung erst ermittelt werden, wenn die Massnahmen in konkreten Projekten zur Ausführung geplant werden.

¹¹ Einmalige Ausgaben. Beispiel: Installationskosten einer PV-Anlage.

¹² Durchschnittlich gerechnet über die Laufdauer des Massnahmenplans (sieben Jahre) inkl. Personalkosten. Beispiel: Betriebskosten und Personalkosten für den Betrieb einer PV-Anlage.



5 Fazit

Der vorliegende Massnahmenplan enthält konkrete Massnahmen, die unter anderem in den Bereichen Mobilität, Wärme und Kälte sowie Strom umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen sind nach ihrer Wirkung auf die Treibhausgase und den Kosten bewertet. Ein entsprechender Zeitplan für die Umsetzung dieser Massnahmen befindet sich im Anhang. Für die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Massnahmen resultiert für die Stadt Rapperswil-Jona ein durchschnittlicher jährlicher Mehraufwand von jährlich 0.98 bis 1.65 Mio. Franken über den Zeitraum von 2024 bis 2030.

Die vorgeschlagenen Massnahmen bilden die Basis, um die angestrebten Klimaziele der Stadt erreichen zu können. Ergänzt werden diese Massnahmen zum einen durch weitere Massnahmen aus anderen Konzepten und Strategien der Stadt. Ein Beispiel dafür ist das Gesamtverkehrskonzept der Stadt, welches weitere Möglichkeiten aufzeigt, wie der motorisierte Individualverkehr reduziert und der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden können. Zum anderen unterstützen auch kantonale und nationale Rahmenbedingungen die Stadt Rapperswil-Jona beim Erreichen ihrer Ziele zur Eindämmung des Klimawandels.



Anhang

A-1 Übersicht Massnahmenplan

A-1.1 Mobilität

Massnahmen	Status	Bereich	Auch behandelt in Konzept	Umsetzung							Zuständigkeit
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
M1 Konzept für öffentlich zugängliche Ladestationen erstellen	neu	Stadtgebiet	In Bearbeitung aus KEK	U	U	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
M2 Parkplatzgebühren in Abstimmung mit dem GVK anpassen	neu	Stadtgebiet	GVK	P/B	U	U	U	U	U	U	Ressort Sicherheit
M3 Verwaltungsdienstleistungen digital anbieten	neu	Verwaltung		P/B	U	U	U	U	U	U	Ressort Präsidiales
M4 Erneuerbaren Betrieb bei eigener Fahrzeugflotte sicherstellen	neu	Verwaltung		P/B	U	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
M5 Öffentliche Parkplätze reduzieren	neu	Stadtgebiet	GVK	P	B	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
M6 Parkplatzbedarfsreglement ändern (MIV02 im GVK, CPR)	neu	Stadtgebiet	GVK	P	B	U	U	U	U	U	Ressort Bau, Liegenschaften
M7 Co-Working ermöglichen	neu	Stadtgebiet		-	-	-	P	B	U	U	FB Liegenschaften
<i>Elektro-Ladeinfrastruktur für Mieter und Mieterinnen unterstützen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	-	-	P	B	U	U	U	FB Stadtentwicklung
<i>Massnahmen aus dem Fuss- und Velokonzept umsetzen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt/ Fuss- und Velokonzept</i>	U	U	U	U	U	U	U	FB Infrastruktur
<i>Mobilitätsmanagement einführen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	-	-	P	B	U	U	U	Ressort Präsidiales
<i>Klimaneutrale Mobilität fördern</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	P	B	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
<i>Konzept Citylogistik erarbeiten</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	-	-	-	-	-	-	B	FB Stadtentwicklung
<i>Ost-West-Verbindung Velo stärken</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Fuss- und Velokonzept, GVK</i>	-	P	B	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
<i>Innovative ÖV-Angebote zu Randzeiten fördern</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	-	-	-	-	-	-	B	FB Stadtentwicklung
<i>Batteriebetriebene Fahrzeuge Werkdienst beschaffen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Energjestadt</i>	U	U	U	U	U	U	U	FB Infrastruktur
<i>Veloinfrastruktur ausbauen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	U	U	U	U	U	U	U	FB Infrastruktur

Tabelle 3 Übersicht Massnahmenplan Bereich «Mobilität»: P = prüfen, B = beschliessen, U = umsetzen, - = nichts tun.
kursiv = Bereits bestehende und sich in der Umsetzung befindende Massnahmen



A-1.2 Wärme und Kälte

Massnahmen	Status	Bereich	Auch behandelt in Konzept	Umsetzung							Zuständigkeit
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
W1 Zielnetzplanung Gas erarbeiten	neu	Stadtgebiet		B/U	U	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
W2 Bewilligungsverfahren bei erneuerbaren Heizsystemen vereinfachen	neu	Stadtgebiet		-	P	B	U	U	U	U	FB Baubewilligungen
W3 Aktuellsten Gebäudestandard Energiestadt beschliessen und umsetzen	neu	Verwaltung		P/B	U	U	U	U	U	U	FB Liegenschaften
W4 Standards im Betrieb eigener Gebäude festlegen und umsetzen (Innentemperatur, Wassertemperatur)	neu	Verwaltung		P/B	U	-	-	-	-	-	FB Liegenschaften
W5 Kälteversorgung von stadt eigenen Anlagen und Bauten (z. B. Schulen, Altersheime) durch erneuerbare Energiequellen	neu	Verwaltung		P	B	U	U	U	U	U	FB Liegenschaften
W6 Erneuerbare Heizlösungen finanziell fördern	neu	Stadtgebiet		U	U	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
W7 Anschluss an erneuerbare Wärmeverbunde fördern	neu	Stadtgebiet		U	U	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
W8 Förderung von Dämmung und Sanierung von Gebäuden prüfen	neu	Stadtgebiet		-	P	B/U	U	U	U	U	Ressort Bau, Liegenschaften
W9 Energetischen Gebäudestandard von städtischen Liegenschaften systematisch erheben	neu	Verwaltung		B/U	U	U	U	U	U	U	FB Liegenschaften
W10 Fernwärme auf dem Stadtgebiet ermöglichen und fördern	neu	Stadtgebiet		U	U	U	U	U	U	U	Ressortübergreifend
<i>Wärmeverbunde gemäss Energerichtplanung umsetzen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energiestadt/Energerichtplan</i>	<i>P</i>	<i>B</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>Stadt oder EZL</i>
<i>Wärmeverbund gemäss Energerichtplan als Leuchturnprojekt realisieren</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energiestadt/Energerichtplan</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>Stadt, EZL, E360</i>
<i>Energieberatung anbieten</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Stadtentwicklung</i>
<i>Gebäudestandard Energiestadt 2019 beschliessen und umsetzen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>P/B</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Liegenschaften</i>
<i>Betrieb der eigenen Gebäude optimieren</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Liegenschaften</i>
<i>Anteil erneuerbare Wärme bei best./geplanten Gebäuden erhöhen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>Stadt</i>
<i>Energie von ARA nutzen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>EZL</i>
<i>Komplettersatz von fossilen Heizungen #Wegvomgas</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>		<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Liegenschaften</i>

Tabelle 4 Übersicht Massnahmenplan Bereich «Wärme und Kälte»: P = prüfen, B = beschliessen, U = umsetzen, - = nichts tun.
kursiv = Bereits bestehende und sich in der Umsetzung befindende Massnahmen



A-1.3 Strom

Massnahmen	Status	Bereich	Auch behandelt in Konzept	Umsetzung							Zuständigkeit
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
S1 Förderprogramm für PV-Anlagen bei unzureichendem PV-Zubau implementieren	neu	Stadtgebiet		-	P	B	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
S2 PV-Anlagen auf Parkplätzen und stadteigenen Infrastrukturen realisieren	neu	Verwaltung		-	P	B	U	U	U	U	Ressort Bau, Liegenschaften
S3 Effizienzsteigerung im Stadtgebiet mit Monitoringlösungen für Endverbraucher/-innen fördern	neu	Stadtgebiet		P	B	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
S4 Beteiligungsmodell für PV ermöglichen	neu	Stadtgebiet		P	B	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
<i>Energieberatung anbieten</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Stadtentwicklung</i>
<i>Planungshilfe für Solarprojekte anbieten</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	<i>P</i>	<i>B</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Stadtentwicklung</i>
<i>PV-Pflicht bei Neubauten einführen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energjestadt</i>	<i>P</i>	<i>B</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Baubewilligungen</i>
<i>PV-Anlage auf Turnhalle Grünfeld und weiteren Dächern erstellen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Energjestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>Ressort Bau, Liegenschaften</i>
<i>Betrieb der eigenen Gebäude optimieren</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Energjestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Liegenschaften</i>
<i>Energie mit ARA produzieren (BHKW, Klärgas, PV-Anlage)</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Energjestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Infrastruktur</i>
<i>PV-Anlagen auf allen kommunalen Gebäuden</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>		<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>Ressort Bau, Liegenschaften</i>

Tabelle 5 Übersicht Massnahmenplan Bereich «Strom»: P = prüfen, B = beschliessen, U = umsetzen, - = nichts tun.
kursiv = Bereits bestehende und sich in der Umsetzung befindende Massnahmen



A-1.4 Weitere Massnahmen

Massnahmen	Status	Bereich	Auch behandelt in Konzept	Umsetzung							Zuständigkeit
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
We1 Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und Schwammstadt	neu	Stadtgebiet		P	P	B	U	U	U	U	Ressort Bau, Liegenschaften
We2 SNBS (Standard nachhaltiges Bauen Schweiz) bei Arealentwicklungen einführen	neu	Stadtgebiet		-	-	P	B	U	U	U	FB Stadtentwicklung
We3 Bevölkerung bezüglich Konsums und dessen Auswirkungen sensibilisieren und bilden	neu	Stadtgebiet		P/B	U	U	U	U	U	U	Ressort Bildung, Familie
We4 Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung berücksichtigen (IVÖB)	neu	Verwaltung		U	U	U	U	U	U	U	Ressortübergreifend
We5 Die Stadt setzt sich für Netto-Null-Strategien für Firmen ein, welche in ihrem Einflussbereich liegen	neu	Verwaltung		-	P	B	U	U	U	U	Ressort Präsidiales
We6 Finanzen (z. B. Pensionskasse) nachhaltig anlegen	neu	Verwaltung		U	U	U	U	U	U	U	Ressort Präsidiales
We7 Über die Klimaauswirkungen von Vorlagen zu Vorhaben informieren, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden	neu	Verwaltung		P	B	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
We8 Konzept für Anerkennung von klimafreundlichem Verhalten erarbeiten	neu	Stadtgebiet		-	-	P	B	U	U	U	FB Stadtentwicklung
We9 Umgang mit Senken und Zertifikaten klären	neu	Verwaltung		-	-	-	-	-	P	B	FB Stadtentwicklung
We10 Projekte zur ökologischen Aufwertung und zur Klimaanpassung im Siedlungsraum umsetzen	neu	Stadtgebiet		U	U	U	U	U	U	U	FB Stadtentwicklung
We11 Round Table Klimaschutz der Sektoren Landwirtschaft und Industrie initiieren	neu	Stadtgebiet		-	P	B	U	U	U	U	Ressort Präsidiales
<i>Massnahmen des Baumkonzepts und des Grün- und Freiraumkonzepts umsetzen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Infrastruktur</i>
<i>Massnahmen zur ökologischen Aufwertungen und Schwammstadt</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>P</i>	<i>B</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>FB Baubewilligung</i>
<i>Vermeidung von CO₂-Ausstoss bei Produktion (z.B. Plastikbedarf reduzieren)</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Stadtgebiet</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>P</i>	<i>B</i>	<i>U</i>	<i>FB Stadtentwicklung</i>
<i>Fachstelle Energie und Klimaschaffen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Erledigt</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>Ressort Bau, Liegenschaften</i>
<i>Energiekommission reorganisieren</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Erledigt</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>Ressort Bau, Liegenschaften</i>
<i>Weiterbildung energierelevanter Schlüsselpersonen organisieren</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>P</i>	<i>B</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>Ressort Bau, Liegenschaften</i>
<i>Jahresplanung Kommunikation Energie und Klima erstellen und umsetzen</i>	<i>best./geplant</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Energiestadt</i>	<i>P</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>U</i>	<i>Ressort Bau, Liegenschaften</i>

Tabelle 6 Übersicht Massnahmenplan Bereich «Weitere Massnahmen»: P = prüfen, B = beschliessen, U = umsetzen, - = nichts tun.
kursiv = Bereits bestehende und sich in der Umsetzung befindende Massnahmen



A-2 Massnahmenblätter

A-2.1 Mobilität

Konzept für öffentlich zugängliche Ladestationen erstellen			
Nr.	M1	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	<p>Ladestationen sollen im öffentlichen Raum auf Quartierebene zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>In einem ersten Schritt sollen durch die Stadt auf Quartierebene Ladestationen zur Verfügung gestellt werden. Schulanlagen bieten sich als erste Umsetzungspunkte an. Diese befinden sich in dicht besiedelten Quartieren und sind für die Bevölkerung gut erreichbar.</p> <p>Anschliessend soll ein Konzept erarbeitet werden, mit welchem eine zweckdienliche Anzahl an Ladestationen und deren Standorte ermittelt werden.</p> <p>Alle Ladestationen, welche ersetzt oder neu gebaut werden, sind kostenpflichtig.</p> <p>Ladestationen sollen mittelfristig nicht von der Stadt betrieben werden. Die Stadt stellt professionellen Anbietern unter klar definierten Bedingungen Parkflächen zur Verfügung. Wo kein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist, unterstützt die Stadt.</p>		
Ziel	<p>Die Parkplätze der Schulhäuser sind bis ins Jahr 2025 mit Ladestationen ausgerüstet und deren Nutzung ist geklärt.</p> <p>Unabhängig von der Wohnsituation besteht für die Bevölkerung von Rapperswil-Jona die Möglichkeit ein Fahrzeug mit klimaneutralem Antrieb anzuschaffen. Eine Ladestation soll sich in 5 Minuten Fussdistanz von Bürgerinnen und Bürgern befinden, welche auf eine öffentliche Ladestation angewiesen sind.</p>		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentlich zugängliche Ladestationen bei Schulhäusern (ja/nein) – Ein Konzept für öffentlich zugängliche Ladestationen ist erstellt (ja/nein). 		
Einmalige Mehrinvestition	keine ¹³	Begründung	Pro Ladestation CHF 10'000.– bis 20'000.–

¹³ Kosten sind bereits budgetiert.



Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine ¹³	Begründung	Service, Wartung Zusätzliche Einnahmen durch den Verkauf von elektrischer Energie (Bewirtschaftung) nicht eingerechnet.
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Erstellung des Konzepts kann intern (Fachperson Klimaschutz und Energie) bewerkstelligt werden.
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			



Parkplatzgebühren in Abstimmung mit dem GVK anpassen

Nr.	M2	Status	neu
Zuständig	Ressort Sicherheit	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2025
Kurzbeschreibung	<p>Die Parkplatzgebühren öffentlicher und öffentlich zugänglicher Parkplätze sollen erhöht werden. Die Gebührentarife sollen sich an den lokalen Gegebenheiten orientieren (Zentrum teurer). Bei einer Anpassung des Reglements ist darauf zu achten, dass Mehreinnahmen auch zweckdienlich für die Umsetzung von Massnahmen (z.B. Ladestationen oder PV-Anlagen auf Parkplätzen) eingesetzt werden können.</p> <p>Die Umsetzung der Massnahme soll in Abstimmung mit der Erarbeitung des GVK und den Empfehlungen des Agglomerationsprogramms 5. Generation erfolgen. Diese Massnahme kann unabhängig vom Stadttunnel umgesetzt werden.</p> <p>GVK, Seite 141, Massnahmenblatt MIV01: <i>Der Grundsatz im Artikel 14 Abs. 2 des kommunalen Parkierungs- und Parkgebühren-Reglements, «Die Tarifierung richtet sich nach der räumlichen und zeitlichen Verkehrsbelastung und bedarf der Koordination mit den privaten Parkflächenanbietern», ist konsequent anzuwenden. Eine Überprüfung der Parkgebühren ist aus verkehrlicher Sicht notwendig. Die Massnahme bezieht sich auf öffentliche Parkplätze sowie auf zukünftige öffentlich zugängliche Anlagen. Bei diesen ist anschliessend regelmässig zu kontrollieren, ob die Einführung der Kostenpflicht eingehalten wird. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass die monetäre Parkplatzbewirtschaftung unter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel bestimmt wird.</i></p>		
Ziel	<p>GVK, Seite 141, Massnahmenblatt MIV01: <i>Eine Gebührenpflicht soll im Sinne einer Lenkungsmassnahme möglichst alle öffentlich zugänglichen Parkplätze der Stadt sowie auch die nicht markierten Parkfelder entlang der Quartierstrassen umfassen, um Fremdparkierung sowie das wilde Parkieren zu reduzieren und die bestimmungsgemässe Nutzung der Parkfelder zu fördern. Die Laternenparkierung soll explizit erhalten bleiben, aber kostenpflichtig sein. Zudem sollen auch die übrigen Verkehrsmittel insbesondere die Motorräder für das Parkieren auf öffentlichen Parkfeldern Gebühren entrichten.</i></p> <p>Ziel 2030: 100 % der öffentlich zugänglichen Parkplätze werden bewirtschaftet.</p>		
Monitoringgrösse	Anteil der bewirtschafteten öffentlich zugänglichen Parkplätze		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Anpassung und Vernehmlassung des Reglements
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	



Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Anpassung und Vernehmlassung des Reglements
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	Reduktion von Fahrten mit dem MIV
Wirkung Versorgungssicherheit	keine/neutral	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	ÖV und LV werden attraktiver. MIV mit hohem Energieverbrauch wird reduziert.
Bemerkungen			



Verwaltungsdienstleistungen digital anbieten

Nr.	M3	Status	neu
Zuständig	Ressort Präsidiales	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Verwaltung	Umsetzung	ab 2025
Kurzbeschreibung	Je mehr Verwaltungsdienstleistungen digital angeboten werden, desto weniger Personen müssen im Stadthaus erscheinen. Dadurch kann der Ziel- und Binnenverkehr in Rapperswil-Jona reduziert werden. Zusätzlich sind digitale Angebote immer verfügbar und können auch ausserhalb der Öffnungszeiten des Stadthauses genutzt werden.		
Ziel	Ein Grossteil der Dienstleistungsangebote der Stadtverwaltung wird bis 2026 digital angeboten.		
Monitoringgrösse	Anzahl digitale Dienstleistungen im Verhältnis zu «analogen» Dienstleistungen		
Einmalige Mehrinvestition	50 bis 250 TCHF	Begründung	Implementierung des digitalen Angebotes
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Minderkosten da weniger Personen am Schalter Entlastung Verwaltungsangestellter
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	Weniger Fahrten in die Stadtverwaltung Reduktion Print
Wirkung Versorgungssicherheit	keine/neutral	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen	Erhöhung des Komforts für die Bevölkerung (Angebot 24/7)		



Erneuerbaren Betrieb bei eigener Fahrzeugflotte sicherstellen

Nr.	M4	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2025
Kurzbeschreibung	<p>Die Fahrzeugflotte der Verwaltung soll erneuerbar betrieben werden. Neben den CO₂eq-Emissionen sollen auch die restlichen Schadstoffe im Betrieb möglichst gering sein (Stickoxide und Lärm). Von dieser Regel abweichende Entscheidungen sind durch einen Mitbericht der Fachperson Klimaschutz und Energie zu beurteilen. Anschaffungskosten sind dabei kein Entscheidungskriterium. Mögliche Ausnahmen bilden Einsatzfahrzeuge (z.B. Feuerwehr), welche ihren Auftrag andernfalls nicht erfüllen können. Bei der Beurteilung sind aber Back-ups und Zusatzlösungen wie Ladestationen mit Notstromversorgung usw. zu prüfen.</p> <p>Fahrzeuge Stadtverwaltung: Werkdienst, Informatik, Sicherheit, usw.</p>		
Ziel	<p>Bis Ende 2024 soll eine Inventarübersicht zur Fahrzeugflotte und zu den Verbräuchen erstellt werden. Basierend auf dieser Liste wird der Ersatz der jeweiligen Fahrzeuge der Verwaltung in den entsprechenden Fachbereichen geplant und priorisiert.</p> <p>Alle Fahrzeuge der Stadt haben bis 2035 ein erneuerbares Antriebssystem.</p>		
Monitoringgrösse	Anteil fossilfrei betriebener Fahrzeuge		
Einmalige Mehrinvestition	250 TCHF	Begründung	Aufbau Ladeinfrastruktur und evtl. Back-up für Einsatzfahrzeuge, Kauf von CO ₂ neutralen Treibstoffen
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Höhere Anschaffungskosten, aber günstiger in Betrieb und Wartung
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	Direkte CO ₂ eq-Emissionen können auf null reduziert werden.
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	Abhängigkeit von ausländischen, fossilen Energiequellen wird reduziert.
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	Erneuerbare Antriebe (Elektro) haben im Allgemeinen eine höhere Energieeffizienz als Verbrennungsmotoren.
Bemerkungen	Gilt auch für geleaste, geteilte und gemietete Fahrzeuge.		



Öffentliche Parkplätze reduzieren

Nr.	M5	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2026
Kurzbeschreibung	<p>Jede Autofahrt beginnt und endet auf einem Parkplatz. Wird das Angebot reduziert und eine strengere Bewirtschaftung eingeführt, führt dies zu einer Reduktion des Ziel- und Binnenverkehrs. Damit lassen sich die Verkehrsprobleme in Rapperswil-Jona reduzieren und die Emissionen aus dem Sektor Mobilität reduzieren. Diese Massnahme wurde bereits mehrfach definiert (GVK 2040, Energiepolitisches Programm Energiestadt usw.), es wurden aber kaum Parkplätze reduziert.</p> <p>Die Umsetzung der Massnahme wird mit dem GVK und den Empfehlungen des Agglomerationsprogramms 5. Generation abgestimmt. Diese Massnahme kann unabhängig vom Stadttunnel umgesetzt werden.</p> <p>GVK, Seite 43 Abschnitt 3.4.6: <i>In Rapperswil-Jona gibt es 4'500 öffentlich nutzbare Parkfelder verteilt auf 69 Parkieranlagen. Davon können etwas mehr als die Hälfte (rund 2'500 Parkfelder) effektiv als öffentliche Parkfelder bezeichnet werden, welche den Nutzenden ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Die übrigen rund 2'000 Parkfelder sind öffentlich zugänglich, es wird aber eine konkrete Nutzung vorausgesetzt. Unter diese zweite Kategorie zählen beispielsweise Parkfelder von Einkaufscentern oder Sportanlagen.</i></p> <p><i>Für die Stadt existiert ein Parkierungs- und Parkgebührenreglement von 2009, welches die Bewirtschaftung der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkieranlagen regelt. Von den 69 öffentlich zugänglichen Parkieranlagen werden aktuell 51 (ca. 75 %) mit einer Parkuhr bewirtschaftet.</i></p> <p>GVK, Seite 71 Abschnitt 6.5: <i>Die Anzahl an P+R-Parkplätzen beim Bahnhof Rapperswil ist zu reduzieren, weil der Umstieg Auto / Bahn nicht an einer solch zentralen Lage, sondern peripher erfolgen soll.</i> <i>Parkierung: Der Handlungsbedarf besteht darin, durch die Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen MIV-Fahrten zu reduzieren. Der Bedarf und das Angebot an Parkplätzen sind nicht in allen Teilgebieten abgestimmt. Die Lage der Parkplätze nimmt zudem keine Rücksicht auf übergeordnete Ziele. Die Zahl an öffentlichen Parkplätzen ist zu reduzieren und strenger zu bewirtschaften. Auch bei privaten Parkplätzen ist das Angebot punktuell zu hoch.</i></p>		
Ziel	Reduktion der öffentlichen Parkplätze um 10 % bis ins Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2019		
Monitoringgrösse	Anzahl abgebauter öffentlicher Parkplätze in Rapperswil-Jona		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Ausarbeitung Konzept und Bedarfsanalyse



Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Anpassungen Parkplatzflächen, Signalisation
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Erarbeitung Konzept, Monitoring und Umsetzung (Werkdienst?)
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	Reduktion MIV, vermehrte Anreise mit ÖV oder LV
Wirkung Versorgungssicherheit	keine/neutral	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	Reduktion MIV, vermehrte Anreise mit ÖV oder LV, was die Energieeffizienz erhöht
Bemerkungen	Herausforderungen: politischer Wille, Akzeptanz Bevölkerung/Gewerbe		



Parkplatzbedarfsreglement ändern (MIV02 im GVK, OPR)

Nr.	M6	Status	neu
Zuständig	Ressort Bau, Liegen- schaften	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2026
Kurzbeschreibung	<p>Das Parkplatzbedarfsreglement soll geändert werden. Die Umsetzung der Massnahme soll mit dem GVK und den Empfehlungen des Agglomerationsprogramms 5. Generation abgestimmt werden. Diese Massnahme kann unabhängig vom Stadttunnel umgesetzt werden.</p> <p>GVK, Seite 144, Massnahmenblatt MIV02: <i>Das aktuelle Parkplatzbedarfsreglement regelt unter anderem die Berechnung des Bedarfs an Autoabstellplätzen und Veloabstellplätzen sowie deren Ersatzabgaben für Neubauten. Neue Wohnformen wie beispielsweise autoreduziertes oder autofreies Wohnen sind nicht berücksichtigt und auch bei den Arbeitsnutzungen bestehen wenig Möglichkeiten, vom Bedarf abzuweichen.</i></p> <p><i>1. Autoabstellplätze</i> <i>Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit autoreduziertes und autofreies Wohnen möglich ist. Dabei wird festgehalten, welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen. Wichtig ist, dass keine Ersatzabgaben zu entrichten sind.</i> <i>Für sämtliche Nutzungen ist ein Unterschreiten des Parkplatzbedarfs auch ausserhalb der definierten Gebiete A-D (gemäss ÖV-Güteklassen, regelmässige Aktualisierung der Karte durch die Stadt) zulässig und das Entrichten einer Ersatzabgabe ist dabei nicht notwendig. Voraussetzung dafür ist, dass mittels Mobilitätskonzept die Funktionalität nachgewiesen werden kann.</i> <i>Bei neuen Wohnüberbauungen ist der Grenzbedarf zu senken und nicht in Abhängigkeit zur Fläche festzulegen. Aus verkehrlicher Sicht wird empfohlen, ab ca. 20 Wohneinheiten den Grenzbedarf auf max. 1 Parkfeld pro Wohnung zu begrenzen.</i> <i>Die Mehrfachnutzung von Parkfeldern (z.B. Sammelgaragen, Quartiergaragen) wird ermöglicht.</i></p>		
Ziel	<p>GVK, Seite 144, Massnahmenblatt MIV02: <i>Mit der Überarbeitung des Parkplatzbedarfsreglements soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Anzahl der Autoabstellplätze unter bestimmten Voraussetzungen künftig reduziert werden kann und ausreichend und qualitätsvolle Veloabstellplätze bereitstehen.</i></p> <p>Vorliegen des überarbeiteten Reglements bis 2025</p>		
Monitoringgrösse	Das Parkplatzreglement ist bis 2026 überarbeitet und ermöglicht autoarme oder gar autofreie Überbauungen/Siedlungen (ja/nein).		
Einmalige Mehrinvestition	keine	Begründung	
Wiederkehrende Mehrkosten	keine	Begründung	



(Ø Zeitraum 2024 bis 2030)			
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	keine/neutral	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			



Co-Working ermöglichen

Nr.	M7	Status	neu
Zuständig	FB Liegenschaften	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz		Umsetzung	ab 2029
Kurzbeschreibung	Co-Working kann die Mobilität der Bevölkerung senken. Für Personen, welche in der eigenen Wohnung kein Homeoffice machen können, bieten sich lokale Co-Working-Arbeitsplätze an, welche gut per ÖV und LV erreichbar sind. Die Stadt kann bestehende stadteneigene Räumlichkeiten zur Miete an Unternehmen und Privatpersonen bereitstellen.		
Ziel	Durch die Bereitstellung von Co-Working-Arbeitsplätzen werden Pendelkilometer reduziert. Die Stadt stellt bis 2029 Räumlichkeiten für Co-Working zur Verfügung.		
Monitoringgrösse	Anzahl Co-Working-Anbieter/-Arbeitsplätze		
Einmalige Mehrinvestition	keine	Begründung	Keine Investitionen
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Unterstützung privater Anbieter; bis 2030 dürfte sich die Anzahl Räume noch in Grenzen halten.
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Begutachtung weniger Gesuche um Unterstützung
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	moderat	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	keine/neutral	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	keine/neutral	Begründung	
Bemerkungen			



A-2.2 Wärme und Kälte

Zielnetzplanung Gas erarbeiten			
Nr.	W1	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	<p>Die zukünftige Entwicklung des Gasnetzes in der Stadt Rapperswil-Jona soll analysiert werden. Darin ist festzuhalten, in welchen Perimetern auch in Zukunft noch Gas benötigt wird und wo dieses durch andere Energieträger ersetzt werden kann. Eine solche Zielnetzplanung für das Gasnetz definiert, zu welchem Zeitpunkt in welchem Bereich das Gasnetz zurückgebaut oder stillgelegt wird. Erdgas als Energieträger für Komfortwärme ist nicht mit dem Netto-Null-Ziel der Stadt vereinbar.</p> <p>Die Überarbeitung des Energierichtplans im Jahr 2024/2025 bildet den ersten Schritt für die Umsetzung dieser Massnahme. Es ist zu prüfen, ob eine Zielnetzplanung Gas im Rahmen der Überarbeitung des Energierichtplans durchgeführt wird.</p>		
Ziel	Zielnetzplanung Gas liegt vor.		
Monitoringgrösse	Zielnetzplanung Gas ist verabschiedet (ja/nein).		
Einmalige Mehrinvestition	100 TCHF	Begründung	Erarbeitung der Strategie
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Kann intern über die Fachperson Klimaschutz und Energie abgedeckt werden.
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	Grundlegende Strategie zur Dekarbonisierung des Wärmebedarfs
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			



Bewilligungsverfahren bei erneuerbaren Heizsystemen vereinfachen

Nr.	W2	Status	neu
Zuständig	FB Baubewilligungen	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Verwaltung	Umsetzung	ab 2027
Kurzbeschreibung	Bewilligungsverfahren bei erneuerbaren Heizsystemen sollen wo möglich im Einklang mit kantonalen Anforderungen vereinfacht werden.		
Ziel	Die Installation von erneuerbaren Heizsystemen soll nicht durch komplizierte und umständliche Bewilligungsverfahren behindert werden. Die Bewilligungsverfahren sollen bis Ende 2026 überprüft und wo nötig vereinfacht werden.		
Monitoringgrösse	Bewilligungsverfahren sind überprüft und vereinfacht (ja/nein). Anzahl Neuinstallationen von erneuerbaren Heizsystemen		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Prüfung der kantonalen und kommunalen Anforderungen
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Eine vereinfachte Bewilligungspraxis reduziert den Aufwand in der Verwaltung.
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	Einfacherer Ersatz von fossilen Heizungen
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	Nutzung von lokaler erneuerbarer Energie
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	Primärenergiebedarf von erneuerbaren Heizungen ist geringer (z.B. Wärmepumpen).
Bemerkungen			



Aktuellsten Gebäudestandard Energiestadt beschliessen und umsetzen

Nr.	W3	Status	neu
Zuständig	FB Liegenschaften	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2025
Kurzbeschreibung	<p>Neubauten werden nachhaltig und nach Minergie-Standard (ECO-A oder ECO-P) erstellt und zertifiziert. Neubauten erreichen den MINERGIE®-A- oder -P-Standard mit ordentlicher Zertifizierung sowie die ECO-Anforderung. Alternativ: Neubauten sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2040). Mit Bestätigung von einer unabhängigen Stelle (QS). Mindestens 20 % des jahresbilanzierten Strombedarfs werden im, am oder auf dem Gebäude produziert. Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen. Sind öffentliche Bauten Bestandteil von Arealen grösser als ca. 10'000 m², können Sie auf Arealebene (Minergie oder SNBS) zertifiziert werden.</p> <p>Bestandsbauten Gesamterneuerungen erreichen den Standard MINERGIE® für Neubauten sowie die ECO-Anforderungen. Die Vorgaben zu Komfortlüftungen können gelockert werden. Alternativ: Gesamterneuerungen sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2040). Eine Bestätigung einer unabhängigen Stelle muss vorliegen (QS). Bei Gesamterneuerungen werden mindestens 20 % des jahresbilanzierten Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude produziert. Teilerneuerungen: Für die betroffenen Bauteile gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms.</p>		
Ziel	Die städtischen Liegenschaften entsprechen aktuellen ökologischen und energetischen Standards.		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Gebäudestandard Energiestadt oder gleichwertig ist in Kraft (ja/nein). – Anteil Sanierungen/Neubauten, die dem Standard entsprechen 		
Einmalige Mehrinvestition	keine	Begründung	Zertifizierung ca. CHF 5'000.– bis 10'000.– pro Gebäude
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	100 TCHF	Begründung	Neubauten und Erneuerungen in Minergie-Standard weisen ca. 10 % höhere Kosten gegenüber gesetzlicher Bauweise aus. Mehrkosten können über die Lebenszeit der Gebäude durch geringere Betriebskosten teilweise kompensiert werden.
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	



Wirkung Treibhausgasemissionen (<i>Lebensdauer Massnahme</i>)	hoch	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	Energieproduktion und Speicherung ist bei Minergie ein wichtiger Bestandteil.
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	Minergie-Standard hat die Energieeffizienz im Zentrum.
Bemerkungen	<p>Mehrere Studien sind zum Schluss gekommen, dass die Kosten für die Minergie-P-Eco-Bauweise verglichen mit einem Gebäude nach geltendem Gesetz 5 % bis 13 % höher ausfallen (Mittelwert = 9 %). Die durch die Minergie-P-Eco-Bauweise zu erwartende Reduktion der Energiekosten im Betrieb kompensieren die Mehrkosten der Bauweise zu ca. 25 %.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Bauten unter Denkmalschutz) kann von den Vorgaben des Gebäudestandards abgewichen werden. Dies ist bereits im Gebäudestandard selbst so vorgesehen.</p>		



Standards im Betrieb eigener Gebäude festlegen und umsetzen (Innentemperatur, Wassertemperatur)

Nr.	W4	Status	neu
Zuständig	FB Liegenschaften	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Verwaltung	Umsetzung	2025
Kurzbeschreibung	<p>Die Innentemperatur entspricht, gemäss dem Liegenschaften-Standard RJ, der jeweiligen Raumgruppe. Dabei wird nach Möglichkeit die Einzelraumregulierung eingesetzt.</p> <p>Wo immer möglich, soll nur Kaltwasser verwendet werden. Die Warmwassertemperatur wird reduziert. Um die Hygienevorschriften einzuhalten, werden Legionellenschaltungen eingesetzt.</p> <p>Generell werden wassersparende Armaturen verwendet.</p>		
Ziel	<p>Reduktion des Wasserverbrauches sowie Reduktion des Energieverbrauchs für die Warmwasseraufbereitung, Raumheizung und Raumkühlung.</p> <p>Die jeweiligen Standards werden bis Ende 2024 festgelegt und bis Ende 2025 umgesetzt.</p>		
Monitoringgrösse	Anteil Gebäude, die mit entsprechenden Standards bewirtschaftet werden		
Einmalige Mehrinvestition	300 TCHF	Begründung	
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Installieren von Legionellenschaltungen, Anpassung der Raumtemperaturregulierung und Installieren von wassersparenden Armaturen
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	moderat	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			



Kälteversorgung von stadteigenen Anlagen und Bauten (z.B. Schulen, Altersheime) durch erneuerbare Energiequellen sicherstellen

Nr.	W5	Status	neu
Zuständig	FB Liegenschaften	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2026
Kurzbeschreibung	<p>Wo immer möglich, ist eine passive Kühlungsmöglichkeit vorzusehen, insbesondere im Rahmen von energetischen Sanierungen und beim Heizungersatz (z.B. Free-Cooling mit Erdsonden-Wärmepumpen, Kühlung mit Anergienetz, Sonnenschutz usw.).</p> <p>Wo gesetzliche Anforderung oder technische Notwendigkeit für die Kühlung besteht, wird diese gemäss dem Liegenschaften-Standard RJ, umgesetzt.</p> <p>Gewerbliche Kälteanlagen werden gemäss Vorgaben betrieben.</p> <p>Es werden umweltverträgliche und klimaschonende Kältemittel eingesetzt.</p>		
Ziel	<p>Gebäude mit Kühlungsbedarf (Schulen, Altersheime etc.) können mit erneuerbaren Energien gekühlt werden.</p> <p>Für die Kühlung von Gebäuden werden passive Methoden eingesetzt. Wo notwendig, können Klimaanlage in Kombination mit PV-Anlagen genutzt werden.</p>		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Anteil Gebäude mit erneuerbarer Kälteversorgung – Anteil Gebäude mit erneuerbarer Kälteversorgung, für welche ein Kühlungsbedarf besteht 		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Identifikation von Bedarf und Lösungsansätzen
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Zusätzliche Energiekosten
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	moderat	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	keine/neutral	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	Energiebedarf für eine passive Kühlung ist im Vergleich zur Klimatisierung gering.
Bemerkungen			



Erneuerbare Heizlösungen finanziell fördern

Nr.	W6	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Bevölkerung	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	Der Ersatz von fossilen Heizungen in der Stadt Rapperswil-Jona wird finanziell gefördert. Die Vorlage wurde an der Bürgerversammlung im September 2023 angenommen.		
Ziel	Implementierung des Förderprogramms zum Ersatz von fossilen Heizungen ab Januar 2024		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Das Förderprogramm wurde implementiert (ja/nein). – Anteil fossiler Heizungen in der Stadt Rapperswil-Jona 		
Einmalige Mehrinvestition	keine	Begründung	
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine ¹⁴	Begründung	Abhängig von der Anzahl Heizungen Kosten für die externe Abwicklung
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	Komfortwärme ist für ca. 30 % der Treibhausgasemissionen in RJ verantwortlich. Fossile Heizungen müssen schnellstmöglich durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden.
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			

¹⁴ Kosten sind bereits budgetiert.



Anschluss an erneuerbare Wärmeverbunde fördern

Nr.	W7	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Bevölkerung	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	Der Ersatz von fossilen Heizungen in der Stadt Rapperswil-Jona wird finanziell gefördert. Die Vorlage wurde an der Bürgerversammlung im September 2023 angenommen.		
Ziel	Implementierung des Förderprogramms zum Ersatz von fossilen Heizungen ab Januar 2024		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Das Förderprogramm wurde implementiert (ja/nein). – Anteil fossiler Heizungen in der Stadt Rapperswil-Jona 		
Einmalige Mehrinvestition	keine	Begründung	
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine ¹⁵	Begründung	
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			

¹⁵ Kosten sind bereits budgetiert.



Förderung von Dämmung und Sanierung von Gebäuden prüfen

Nr.	W8	Status	neu
Zuständig	Ressort Bau, Liegen- schaften	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2026
Kurzbeschreibung	<p>Energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden sind zentral, um die Netto-Null-Ziele zu erreichen. Dies, da auch erneuerbare Heizsysteme Treibhausgasemissionen verursachen, z.B. die elektrische Energie für Wärmepumpen. Zusätzlich sollte der Heizwärmebedarf reduziert werden, um den Energiebedarf des Gebäudeparks möglichst gering zu halten. Ein verringerter Energiebedarf vereinfacht die Energiewende.</p> <p>Energetische Sanierungen sind heute für die Hauseigentümerin / den Hauseigentümer wenig attraktiv, da hohe Summen investiert werden müssen, welche sich, wenn überhaupt, erst auf viele Jahre (> 20) zum Beispiel durch geringere Heizkosten amortisieren. Die Subventionen von Bund und Kanton verfehlen bisher die angestrebten Ziele. Eine zusätzliche Förderung von Dämmungen kann die Investitionskosten für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer senken.</p>		
Ziel	Kommunales Förderprogramm für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden bis Ende 2026 prüfen		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Implementierung Förderprogramm geprüft (ja/nein) – Anzahl Fördergesuche 		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Implementierung des Förderprogramms
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	200 bis 500 TCHF	Begründung	Abhängig von der Ausgestaltung des Förderprogramms und der Nachfrage
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	Hoch, solange fossile Heizsysteme in Betrieb sind
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	Weniger Verbrauch, mehr Reserven
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	Ein sinkender Energiebedarf des Gebäudeparks ist essenziell für das Erreichen der Netto-Null-Ziele.
Bemerkungen			



Energetischen Gebäudestandard von städtischen Liegenschaften systematisch erheben

Nr.	W9	Status	neu
Zuständig	FB Liegenschaften	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	Für jedes Gebäude der Stadtverwaltung wird ein Bericht «Gebäudemodernisierung mit Konzept» erstellt. Gebäudemodernisierungen werden gemäss diesem Konzept durchgeführt.		
Ziel	Reduktion des Wasserverbrauches sowie Reduktion des Energieverbrauchs für die Warmwasseraufbereitung, Raumheizung und Raumkühlung		
Monitoringgrösse	Anteil der analysierten Gebäude am Gesamtbestand		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Einmalige Kosten für die Erstellung einer Berichtvorlage
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Pro Gebäude werden durch den Kanton CHF 8'000.– Fördergelder bezahlt.
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Externe Fachperson wird beauftragt. Interne Aufbereitung der Resultate über die Fachstellen Klimaschutz und Energie sowie Facility-Management
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	Der Gebäudeenergienachweis dient zur Erkennung von Schwachstellen. Erst durch die daraus abgeleiteten Massnahmen erfolgt eine Reduktion der Treibhausgasemissionen.
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	Energieproduktion und -speicherung sind bei Minergie ein wichtiger Bestandteil.
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	Minergie-Standard hat die Energieeffizienz im Zentrum.
Bemerkungen			



Fernwärme auf dem Stadtgebiet ermöglichen und fördern

Nr.	W10	Status	neu
Zuständig	Ressortübergreifend	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	<p>Die Stadt ermöglicht Energieversorgern den Bau und Betrieb von thermischen Netzen. Thermische Netze sind zentral für das Erreichen der Netto-Null Ziele im Bereich Wärme.</p> <p>Die Stadt erlässt Rahmenbedingungen, um attraktive Konditionen sowohl für den Energieversorger als auch für die Bevölkerung zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem Konzessionen, Bürgschaften und Darlehen.</p> <p>Daneben sind planerische Instrumente wie Sondernutzungspläne und Richtpläne entsprechend anzupassen.</p>		
Ziel	Neue thermische Netze sind in Rapperswil-Jona spätestens 2035 vorhanden.		
Monitoringgrösse	Anzahl Fernwärmeanschlüsse in Rapperswil-Jona		
Einmalige Mehrinvestition	unbekannt	Begründung	Projektabhängig
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	unbekannt	Begründung	Projektabhängig
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10%	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			



A-2.3 Strom

Förderprogramm für PV-Anlagen bei unzureichendem PV-Zubau implementieren			
Nr.	S1	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Bevölkerung	Umsetzung	ab 2027
Kurzbeschreibung	<p>Zusätzliche Fördermöglichkeiten für PV-Anlagen sollen geprüft werden. Darunter fallen sowohl die Möglichkeit eines kommunalen Förderprogramms als auch die Bereitstellung von Planungs-/Koordinationshilfen, um PV-Anlagen auf Infrastrukturflächen zu realisieren. Das kommunale Förderprogramm ergänzt die nationalen und kantonalen Programme.</p> <p>Die kommunale Förderung soll implementiert werden, falls die Ausbauziele in der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2030 (50 MW) voraussichtlich nicht erreicht werden (weniger als 25 MW im Jahr 2027).</p> <p>Die Stadt bietet Hand für den Bau von PV-Anlagen auf Infrastrukturanlagen durch Dritte. Mögliche Hilfen für die Projektentwickler von PV-Anlagen auf Infrastrukturen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Potenzialabschätzungen; – Vernetzung und Koordination von Stakeholdern; – Unterstützung bei der Planung; – Durchführung von Pilotprojekten bzw. Erfahrungsaustausch; – Beteiligung durch die Stadt. 		
Ziel	Die installierte PV-Leistung der Stadt Rapperswil-Jona soll gesteigert werden.		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Konzept für eine kommunale PV-Förderung liegt vor (ja/nein). – Neues kommunales PV-Förderprogramm ist eingeführt (ja/nein). – Installierte PV-Leistung in der Stadt Rapperswil-Jona 		
Einmalige Mehrinvestition	keine	Begründung	
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	200 bis 500 TCHF	Begründung	Abhängig von der Höhe der Fördergelder und der Nachfrage
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	



Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			



PV-Anlagen auf Parkplätzen und stadt eigenen Infrastrukturen realisieren

Nr.	S2	Status	neu
Zuständig	Ressort Bau, Liegenschaften	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2026
Kurzbeschreibung	<p>Parkplätze sollen mit PV-Anlagen überdacht werden, beispielsweise mittels Faltdachs oder Carports. Die Realisierung solcher Anlagen soll jeweils von den Bauherren geprüft werden.</p> <p>Infrastrukturflächen (z.B. ARA, Strassen, Unterführungen, Brücken) werden identifiziert und das Potenzial für PV-Anlagen wird ermittelt. Auf ökologisch sinnvollen Flächen werden Anlagen gebaut. Die Photovoltaikanlagen müssen nicht zwingend von der Stadt gebaut werden, private Investorinnen und Investoren sind auch möglich.</p> <p>Die Verantwortlichkeiten sind dabei folgendermassen aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für das Konzept ist der FB Stadtentwicklung zuständig. – Für die Umsetzung ist der FB Infrastruktur zuständig mit Einbezug der Sicherheitsverwaltung und des FB Liegenschaften. 		
Ziel	Alle technisch geeigneten städtischen Parkplätze sind mit einer PV-Anlage ausgerüstet.		
Monitoringgrösse	Installierte Leistung von PV-Anlagen auf Parkplätzen		
Einmalige Mehrinvestition	250 bis 750 TCHF	Begründung	Projektabhängig, Flächen kleiner als 1'000 m ² sind weniger geeignet.
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Zusätzliche Einnahmen durch den Verkauf von elektrischer Energie
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Unterhaltsarbeiten durch externe Firma
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			



Effizienzsteigerung im Stadtgebiet mit Monitoringlösungen für Endverbraucherinnen und Endverbraucher fördern

Nr.	S3	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2028
Kurzbeschreibung	<p>Energieeffizienz kann durch gezielte Sensibilisierung gefördert werden. Wichtige Grundlagen dafür sind das Schaffen von Transparenz beim eigenen Stromverbrauch (Smart Meter) und das Aufzeigen von Einsparpotenzialen. Zusätzlich können Vergleiche zu anderen, ähnlichen Haushalten dazu motivieren, Effizienzmassnahmen umzusetzen.</p> <p>Aus diesen Gründen sucht Rapperswil-Jona nach Möglichkeiten, Monitoringlösungen zu fördern und für Endverbraucher/-innen einfach zugänglich zu machen. Ein Beispiel für eine solche Monitoringlösung für Endverbraucher/-innen ist die von BFE und EnergieSchweiz unterstützte Website PERLAS, welche Schweizer Haushalten eine kostenlose Erstberatung ermöglicht.</p>		
Ziel	Die Bevölkerung sowie Firmen der Stadt werden befähigt, mittels Monitoringlösungen eigenverantwortlich ihre Energieeffizienz zu verbessern.		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Monitoringlösungen stehen der Bevölkerung sowie Firmen der Stadt zur Verfügung (ja/nein). – Anzahl von Aufrufen/Downloads etc. der von der Stadt angebotenen und beworbenen Monitoringlösungen 		
Einmalige Mehrinvestition	50 bis 250 TCHF	Begründung	Monitoringlösungen erarbeiten
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Beratung von Bevölkerung und Firmen bei der Wahl von Monitoringlösungen
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			



Beteiligungsmodell für PV ermöglichen

Nr.	S4	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2028
Kurzbeschreibung	<p>Gemeinschaftlich finanzierte Solaranlagen (Community-PV-Anlagen) ermöglichen Einzelpersonen (z.B. Mieterinnen und Mietern) sich durch kleine Investitionen an der Energiewende zu beteiligen.</p> <p>Die Stadt sucht die Kooperation mit bestehenden Solargenossenschaften. Dadurch wird es auch Mieterinnen und Mietern ermöglicht, sich an Solaranlagen zu beteiligen und so Solarstrom zu produzieren. Die Stadt ist bemüht, der Nachfrage entsprechend immer genügend Flächen anbieten zu können.</p>		
Ziel	<p>Auch Mieterinnen und Mieter sowie weitere Personen, die nicht direkt Photovoltaikanlagen erstellen können, erhalten die Möglichkeit mittels Beteiligungsmodells, Solarstrom zu produzieren. Dadurch wird der Ausbau der Solarenergie beschleunigt.</p>		
Monitoringgrösse	Beteiligungsmodell eingeführt (ja/nein)		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Erarbeitung Konzept
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Administration
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			



A-2.4 Weitere Massnahmen

Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und Schwammstadt			
Nr.	We1	Status	neu
Zuständig	Ressort Bau, Liegenschaften	Bereich	Stadtgebiet und Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2027
Kurzbeschreibung	<p>Bei städtischen Bauprojekten (Hoch- und Tiefbau) werden Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und Schwammstadt ergriffen.</p> <p>Die Verantwortlichkeiten sind dabei folgendermassen aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für das Konzept ist der FB Stadtentwicklung zuständig. – Für die Umsetzung generell sind der FB Infrastruktur und der FB Baubewilligungen & Dienste zuständig. – Für die Umsetzung bei stadt-eigenen Liegenschaften ist der FB Liegenschaften zuständig. <p>Reglementarische Auflagen für Private sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision festzulegen.</p>		
Ziel	Das Konzept Schwammstadt und Elemente zur ökologischen Aufwertung werden in stadt-eigenen Bauprojekten angewendet.		
Monitoringgrösse	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl stadt-eigene Bauprojekte mit Elementen des Konzepts Schwammstadt – Anzahl stadt-eigene Bauprojekte mit Elementen zur ökologischen Aufwertung 		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Entwicklung des Konzepts und Verabschiedung des Reglements
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	100 TCHF	Begründung	
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Ökologische Flächen benötigen teilweise eine aufwendigere Pflege.
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	Entlastung von Kanalisation und ARA (Wasserrückhaltung usw.) und damit geringere Bautätigkeit für die Redimensionierung
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	Sinkender Wasserverbrauch, Speicher
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			



SNBS (Standard nachhaltiges Bauen Schweiz) bei Arealentwicklungen einführen

Nr.	We2	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2028
Kurzbeschreibung	Die Etablierung des SNBS (Gold und Platin) bei Arealentwicklungen soll im Rahmen der OPR geprüft werden. Im ersten Schritt sind Präzisierung nötig, um die Unterschiede zu anderen Labels zu klären.		
Ziel	Arealentwicklungen werden nach dem Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ausgeführt und zertifiziert (Gold oder Platin).		
Monitoringgrösse	Anzahl Gebäude/Areale mit SNBS-Zertifizierung (Gold oder Platin)		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	förderlich	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	förderlich	Begründung	
Bemerkungen			



Bevölkerung bezüglich Konsums und dessen Auswirkungen sensibilisieren und bilden

Nr.	We3	Status	neu
Zuständig	Ressort Bildung, Familie	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2025
Kurzbeschreibung	<p>Der Konsum der Schweizer Bevölkerung macht den weitaus grössten Teil der Schweizer Treibhausgasemissionen aus. Die Treibhausgasemissionen des Konsums sind rund 2,5-mal grösser als die direkten Emissionen (5,4 vs. 13,5 Tonnen CO₂eq pro Person und Jahr). Um die Bevölkerung dahingehend zu sensibilisieren, sind Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Darin soll aufgezeigt werden, wie die persönlichen Treibhausgasemissionen aus dem Konsum durch eigene Entscheidungen im Alltag beeinflusst werden können.</p> <p>In einem ersten Schritt ist zu prüfen, welche Angebote bestehen, sprich bei spezialisierten Organisationen eingekauft werden können (z.B. myclimate, klimaschule.ch), und wer die Anspruchsgruppen sind. Falls keine geeigneten Angebote vorhanden sind, werden eigene erstellt.</p> <p>Bei der Umsetzung dieser Massnahme ist der Einbezug des Verwaltungsbereichs Gesellschaft und Alter zentral.</p>		
Ziel	Es finden jährlich Events und Schulungen zum Thema Konsum und dessen Auswirkungen statt.		
Monitoringgrösse	Anzahl Schulungen und Teilnehmende		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Konzept entwickeln, Anspruchsgruppen identifizieren
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Einkauf von externen Schulungen
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	Die Massnahme hat keine direkte Wirkung. Werden die Inhalte aber richtig vermittelt und wird bewusster konsumiert, ist die Wirkung auf die Treibhausgase hoch.
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			



Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung berücksichtigen (IVöB)

Nr.	We4	Status	neu
Zuständig	ressortübergreifend	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	<p>Neben ökonomischen Kriterien werden Treibhausgasemissionen, graue Energie, Energieeffizienz und Lebenszykluskosten als Bewertungskriterien bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen berücksichtigt.</p> <p>Zusätzlich können auch soziale Kriterien (fairer Handel usw.) berücksichtigt werden.</p> <p>Verschiedene Standards können bei der Beschaffung definiert werden (z.B. SNBS Tiefbau, Anteil Recyclingstoffe usw.).</p>		
Ziel	Einführung nachhaltiger Beschaffungskriterien für die ganze Verwaltung		
Monitoringgrösse	Nachhaltigkeitskriterien sind eingeführt und jährliches Controlling findet statt (ja/nein).		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Ausarbeitung über Fachstelle Dienste für das Ressort Bau, Liegenschaften
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	100 TCHF	Begründung	Projektabhängig (5 bis 10 % pro Jahr)
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Erstellung, Begleitung, Controlling, Fragen
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	Vorbild	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	keine/neutral	Begründung	
Bemerkungen	Hohe Priorität		



Die Stadt setzt sich für Netto-Null-Strategien für Firmen ein, welche in ihrem Einflussbereich liegen

Nr.	We5	Status	neu
Zuständig	Ressort Präsidiales	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2027
Kurzbeschreibung	<p>Stadtnahe Betriebe und Organisationen (Stadtbus, Energieversorger, Wasser, Vereine) sowie Zweckverbände/Firmen mit relevanter Mitsprache durch die Stadt Rapperswil-Jona erarbeiten eine eigene Netto-Null-Strategie für eigene Anlagen und insbesondere für Produkte und setzen diese um.</p> <p>Der Minimalfokus liegt beim raschen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Treibstoffen.</p> <p>Die Eigentumsstrategien sind zu überprüfen.</p>		
Ziel	100 % der städtischen Betriebe haben eine Netto-Null-Strategie bis 2028 und die Eigentumsstrategien sind überprüft.		
Monitoringgrösse	Anteil städtischer Betriebe mit Netto-Null-Strategie		
Einmalige Mehrinvestition	keine	Begründung	
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	50 bis 200 TCHF	Begründung	Kosten vor allem für externe Unterstützung in der Ausarbeitung der Strategie
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Mehraufwand für Monitoring und Controlling der Strategien
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	moderat	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	keine/neutral	Begründung	
Bemerkungen			



Finanzen nachhaltig anlegen

Nr.	We6	Status	neu
Zuständig	Ressort Präsidiales	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Verwaltung	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	<p>Der Finanzmarkt der Schweiz und Finanzanlagen haben einen gewaltigen Einfluss auf die globalen Treibhausgasemissionen. Mit Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Finanzplatz Schweiz eine globale Klimaerwärmung von 4 bis 6 °C (CSSP 2015: Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz; im Auftrag des BAFU).</p> <p>Das Finanzvermögen der Stadt Rapperswil-Jona besteht aus Grundstücken, Liegenschaften, Darlehen an Vereine und Aktienpaketen. Das Finanzvermögen soll im Sinne der Klimaziele der Stadt verwaltet und angelegt werden. Der Handlungsbedarf sowie die geeigneten Massnahmen sind für das ganze Portfolio zu analysieren. Es muss zum Beispiel geklärt werden, unter welchen Bedingungen und an wen Grundstücke verkauft, Darlehen gewährt oder von wem Aktienpakete gekauft werden und welche Rolle die Klimaziele in diesen Bereichen spielen. Der Handlungsspielraum der Stadt soll aufgezeigt und ausgeschöpft werden.</p> <p>Zusammenfassend nimmt die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätze zum Klimaschutz festgelegt und weiterverfolgt werden, 2. Klimarisiken als Teil der treuhänderischen Sorgfaltspflicht einbezogen werden, 3. das Portfolio betreffend Klimarisiken analysiert wird (d.h. unter anderem den Treibhausgas-Fussabdruck messen), 4. die Portfolio-Dekarbonisierung auf Basis eines mit dem Pariser Klimaabkommen kompatiblen Absenkungspfades geplant, kommuniziert und durchgeführt wird. <p>Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona ist eine eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft und nicht direkt von der Klima- und Energiestrategie betroffen. Vollständigkeitshalber wird die Pensionskasse hier dennoch erwähnt. Pensionskassen haben ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Sie müssen die Anlagen gemäss BVG und im Interesse der Destinatäre nach bestmöglichem Ertrag unter Wahrung der Risiken vorzunehmen.</p> <p>Das Rechtsgutachten Niederer Kraft Frey (NKF) von Oktober 2018 besagt, dass die Sorgfaltspflicht auch die Berücksichtigung der Klimarisiken und -chancen einschliesst. Das Risikomanagement hat mittels Umschichtungen auf Portfolioebene zu erfolgen.</p> <p>Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona hat seit 2021 ein Nachhaltigkeitskonzept mit regelmässigen Reviews. Die Arbeiten erfolgen gemäss ESG. Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona anerkennt neben den traditionellen Zielen «Rendite», «Risiko» und «Liquidität» die Relevanz von Nachhaltigkeits- und ESG-Aspekten</p>		



	und berücksichtigt diese mit. Die Stadtvertreter/-innen in der Verwaltungskommission der PK wirken weiter darauf hin, Klimarisiken und -chancen auf Portfolioebene adäquat abzubilden.		
Ziel	Das Finanzvermögen wird nachhaltig im Sinne der Klimaziele der Stadt Rapperswil-Jona verwaltet. PK-Gelder werden so anlegt, dass zum einen die Rendite unter minimalen Risiken maximiert wird, zum anderen aber der Klimaschutz ebenso beachtet wird.		
Monitoringgrösse	Massnahmen zur Portfolio-De karbonisierung sind beschlossen (ja/nein).		
Einmalige Mehrinvestition	Siehe Begründung	Begründung	Portfolio-Umschichtung und Entwicklung der Strategie sind mit Kosten verbunden.
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	Siehe Begründung	Begründung	Abhängig von konkreter Umsetzung. Kurzfristig ist ein Rückgang der Rendite möglich. Langfristig kann eine Kompensation erwartet werden.
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Mehraufwand bei der Überprüfung und im Monitoring
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	hoch	Begründung	Finanzanlagen unterstützen aktuellen Berechnungen zufolge eine globalen Klimaerwärmung grösser als 4 °C.
Wirkung Versorgungssicherheit	keine/neutral	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	keine/neutral	Begründung	
Bemerkungen			



Über die Klimaauswirkungen von Vorlagen zu Vorhaben informieren, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden

Nr.	We7	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2026
Kurzbeschreibung	SR-Beschlüsse enthalten ein Kapitel zu den Klimaauswirkungen (analog Kapitel zu finanziellen Auswirkungen), inkl. Massnahmen, wie ggf. negative Klimaauswirkungen reduziert werden. In den Ressorts sollen entsprechende Kompetenzen aufgebaut werden im Sinne eines «Klima-Controllings». Der FB Stadtentwicklung nimmt hierbei eine unterstützende Funktion ein.		
Ziel	Sensibilisierung für die Klimaauswirkung eines Projekts/Antrags erhöhen Beschlüsse mit Blick auf Klimawirkung optimieren		
Monitoringgrösse	Beschlüsse enthalten Kapitel zu Klimaauswirkungen (ja/nein).		
Einmalige Mehrinvestition	keine	Begründung	
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Wissensmanagement teilweise durch externe Gutachten/Studien
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Ein Grossteil kann intern abgedeckt werden.
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			



Konzept für Anerkennung von klimafreundlichem Verhalten erarbeiten

Nr.	We8	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2028
Kurzbeschreibung	<p>Die Anerkennung von klimafreundlichem Verhalten kann die Motivation der Bevölkerung sowie die Sichtbarkeit von Klimaschutzmassnahmen erhöhen.</p> <p>Es soll ein Konzept erstellt werden, wie die Stadt dies mit Massnahmen und Aktionen fördern und anerkennen kann. Insbesondere kann es zielführend sein, den eigenen Energieverbrauch analysieren und vergleichen zu können (vgl. Massnahme S5).</p>		
Ziel	Klimafreundliches Verhalten wird belohnt und erhält eine entsprechende Anerkennung.		
Monitoringgrösse	Konzept liegt vor (ja/nein).		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Interne Erarbeitung des Konzepts
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Noch nicht bekannt
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			



Umgang mit Senken und Zertifikaten klären

Nr.	We9	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Verwaltung
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2030
Kurzbeschreibung	<p>Es soll Klarheit geschaffen werden, welchen Stellenwert Senken und Kompensationsprojekte für die klimapolitischen Ziele der Stadt Rapperswil-Jona haben sollen und wie diese Instrumente genutzt werden sollen.</p> <p>Kompensationsprojekte sollen die Zero-Emission-Ziele (fossilfreies Heizen, fossilfreie Mobilität) nicht aufweichen, die Reduktion der Treibhausgasemissionen hat erste Priorität. Senken werden nur zur Kompensation unvermeidbarer Quellen (z.B. aus Landwirtschaft oder Infrastrukturprojekten) und zur generellen Senkung der Treibhausgaskonzentration eingesetzt.</p>		
Ziel	Rapperswil-Jona weiss bis 2030, ob, wie und ab wann sie die verbleibenden Treibhausgasemissionen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels kompensiert.		
Monitoringgrösse	Ein Konzept liegt vor und wurde vom Stadtrat verabschiedet (ja/nein).		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Erarbeitung Konzept
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Abhängig von den Emissionen der Stadt ab dem Jahr 2035. Zertifikatspreis aktuell bei ca. CHF 120.–/t CO ₂
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Kann intern abgedeckt werden. Bilanzierung der Emissionen im Rahmen des jährlichen Treibhausgas-Monitorings
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	Treibhausgase werden indirekt über die Zertifikate kompensiert.
Wirkung Versorgungssicherheit	keine/neutral	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	keine/neutral	Begründung	
Bemerkungen			



Projekte zur ökologischen Aufwertung und zur Klimaanpassung im Siedlungsraum umsetzen

Nr.	We10	Status	neu
Zuständig	FB Stadtentwicklung	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2024
Kurzbeschreibung	<p>Die Klimaveränderung sowie der Rückgang der Biodiversität sind insbesondere im Siedlungsraum grosse Herausforderungen mit ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Um diesen adäquat zu begegnen, sollen Projekte wie zum Beispiel die Vision «Gartenstadt Rapperswil-Jona» weiterentwickelt und umgesetzt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Hitzeminderung und der Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsgebiet sowie allgemein auf dem Thema Klimaanpassung und der Steigerung der Aufenthaltsqualität.</p> <p>Es sollen auch neue und innovative Projektideen generiert und umgesetzt werden.</p>		
Ziel	Projekte und Ideen zur ökologischen Aufwertung und Klimaanpassung umsetzen		
Monitoringgrösse	Anzahl umgesetzter Projekte		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Eigenaufwand zur Entwicklung von Projektideen
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Projektabhängig
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	keine	Begründung	Initialaufwand kann intern abgedeckt werden.
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			



Round Table Klimaschutz der Sektoren Landwirtschaft und Industrie initiieren

Nr.	We11	Status	neu
Zuständig	Ressort Präsidiales	Bereich	Stadtgebiet
Kompetenz	Stadtrat	Umsetzung	ab 2027
Kurzbeschreibung	Es werden jährliche Round Tables für die Sektoren Landwirtschaft und Industrie initiiert, um Bedürfnisse und Synergien dieser Sektoren abzuholen und zu koordinieren. Konkrete Möglichkeit für die Initiierung: Impulsort		
Ziel	Pro Jahr wird ein Round Table pro Sektor durchgeführt.		
Monitoringgrösse	Anzahl Round Tables und Anzahl Teilnehmende		
Einmalige Mehrinvestition	< 50 TCHF	Begründung	Erarbeitung des Konzepts mit Ideen und Zielen
Wiederkehrende Mehrkosten (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 50 TCHF	Begründung	Durchführung der Veranstaltung
Zusätzliche wiederkehrende Personalressourcen (Ø Zeitraum 2024 bis 2030)	< 10 %	Begründung	Vor- und Nachbearbeitung der Veranstaltung sowie Durchführung
Wirkung Treibhausgasemissionen (Lebensdauer Massnahme)	indirekt	Begründung	
Wirkung Versorgungssicherheit	indirekt	Begründung	
Wirkung Energieeffizienz	indirekt	Begründung	
Bemerkungen			